

# Die Jahrgangsstufe 9

Das Ende der Sekundarstufe I

GESCHWISTER-SCHOLL-  
GYMNASIUM



Stadtlohn



GSG tafelt, Juli 2018

# Versetzungsregelungen

## § 27 APO SI Besondere Versetzungsbestimmungen für das Gymnasium

- Eine Schülerin oder ein Schüler wird auch dann in die Klassen 7 bis 9 und in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen entweder 1. in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache in nicht mehr als einem Fach mangelhaft sind und die mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird [...]

## § 7

- (4) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend vom Halbjahreszeugnis nicht mehr ausreichen, gilt § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW. Die Eltern werden spätestens zehn Wochen vor dem Versetzungstermin schriftlich benachrichtigt. Ist mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden, werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses oder der Berechtigung auch Minderleistungen berücksichtigt, die nicht abgemahnt worden sind.

	Fächergruppe I (D, M, 1. FS, 2. FS)	Fächergruppe II (übrige Fächer)	Notenausgleich in Fächergruppe		versetzt (v) / nicht versetzt (nv)	Nachprüfung*
			I	II		
1.	0 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6			v	
2.	0 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6			v	
3.	0 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 1 x 6			v	
4.	0 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 1 x 6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II, Fach mit 5)
5.	0 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II)
6.	0 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 1 x 6			nv	nein
7.	0 x 5 / 0 x 6	3 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in II)
			nein		nv	nein
8.	1 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6	ja		v	
			nein		nv	ja (in I)
9.	1 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 1 x 6			nv	ja (in I)
10.	1 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6	ja		nv	ja (in I oder II)
			nein		nv	ja (in I)
11.	1 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
12.	2 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6	ja		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
13.	2 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6			nv	nein
14.	3 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6			nv	nein
15.	0 x 5 / 1 x 6	0 x 5 / 0 x 6			nv	nein
16.	0 x 5 / 1 x 6	1 x 5 / 0 x 6			nv	nein
17.	4 x 5 / 0 x 6				nv	nein
18.	0 x 5 / 2 x 6				nv	nein

\* Bei der Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7 gibt es keine Möglichkeit zur Nachprüfung.

# Am Ende der 9...

- Nach Klasse 9 erwerben die Schülerinnen und Schüler mit der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Zudem haben sie dann einen dem Hauptschulabschluss nach 9 gleichwertigen Abschluss.
- Nach der Einführungsphase (=Jahrgangsstufe 10) wird die Fachoberschulreife (FOR; Mittlerer Schulabschluss) vergeben.
- Die Laufbahn kann nach der 9 oder 10 auch an einem Berufskolleg fortgesetzt werden. Beachten Sie die dortigen Anmeldefristen!

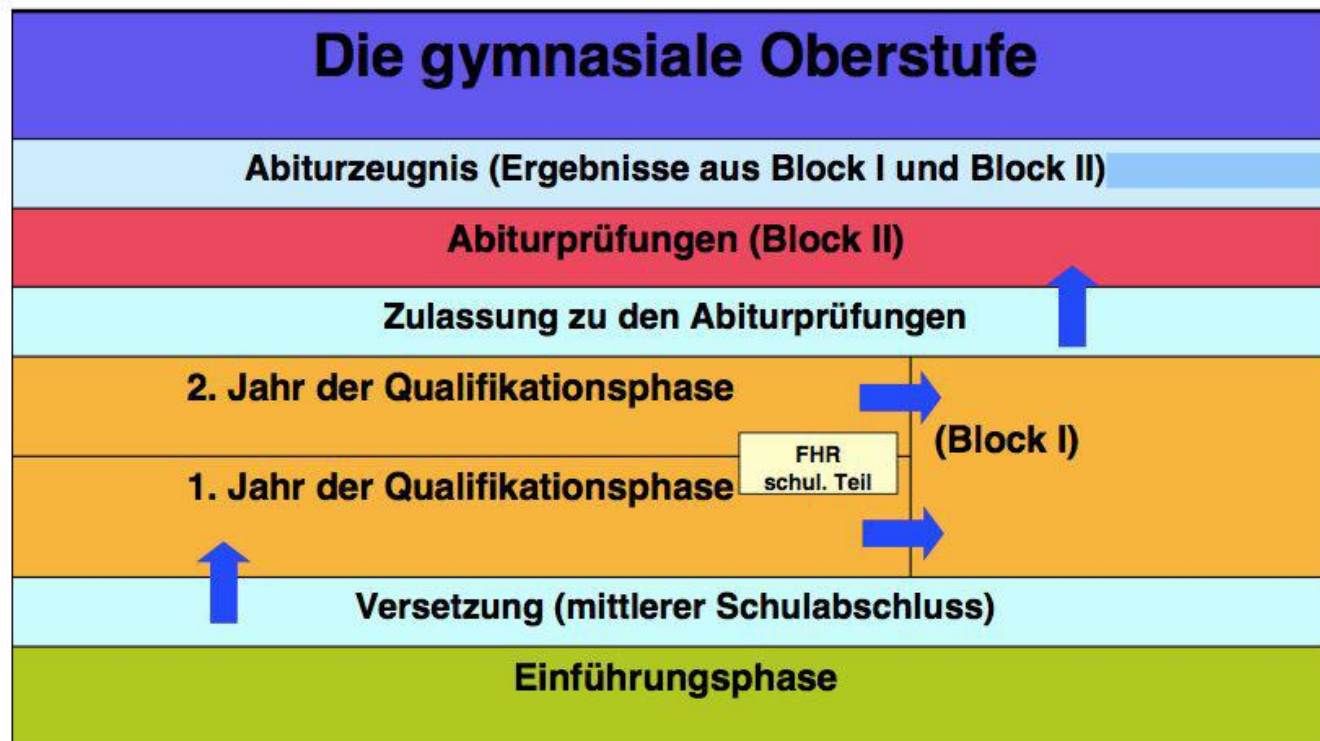
# Perspektive: Gymnasiale Oberstufe

- Ziel: Abitur – allgemeine Studierfähigkeit an Hochschulen am Ende der Q2
- Fachhochschulreife (schulischer Teil) schon am Ende der Q1
- Beratungen für die Schullaufbahn in der Oberstufe erfolgen ab November 2021
- Zukünftige Stufenleitung:  
Frau Nolte / Herr Schulkorf

# Perspektive: Gymnasiale Oberstufe

NORDRHEIN-WESTFALEN  
MACHT SCHULE.

Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Sonstiges

- Nachholtermine VERA 8 (ab 21., 24. und 29.9.21)
- Berufspraktikum (10.01.2022 – 21.01.2022)
- Sozialpraktikum (freiwillig, wegen Corona ausgesetzt)
- Selbstbehauptungskurs für Mädchen (Durchführung wird geprüft)
- Abschluss-Wandertag (Ende Juni 2022)
- Auslandsaufenthalte in der Oberstufe sind frühzeitig mit dem Oberstufenkoordinator (Herr Große Westermann) abzusprechen